



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-028/2020</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Bolze		20.04.2020
Einreicher	alle Fraktionen		

### Betreff:

Beschluss über die Form der Durchführung der Gemeindevertretersitzungen während der anhaltenden Notlage im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	12.05.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Neben Präsenzsitzungen können Gemeindevertretersitzungen bei festgestellter landesweiter außergewöhnlicher Notlage (gemäß BbgKomNotG §1) auch als Videositzung (§6 BbgKomNotV) oder Audiositzung (§7 BbgKomNotV) durchgeführt werden. Die Notlage ist angesichts der Gemeindevertretung gehörender Mitglieder, die zur Risikogruppe der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie gehören, eingetreten.

Um einerseits die Ausbreitung von SARS-CoV-2 weiter zu verhindern, das Ansteckungsrisiko für GemeindevertreterInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie anwesender Presse und die Öffentlichkeit zu reduzieren, und zugleich die Teilnahme aller GemeindevertreterInnen zu ermöglichen, sollen alternative Sitzungsmöglichkeiten bei festgestellter Notlage ermöglicht werden.

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt, bis auf Widerruf der BbgKomNotV, die Durchführung der Sitzungen der Gemeindevertretung (GVT) und ihrer Fachausschüsse als Videositzung, oder nachrangig als Audiositzung zu ermöglichen. Über die konkrete Form beschließt der/die jeweilige Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gremiums.
- 2.) Die Sitzungen der Gemeindevertretung werden aufgezeichnet und der öffentliche Teil auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

2.300,00 € pro Sitzung für das Aufzeichnen, Streamen und die Tontechnik

### Anlage/n

Antrag aller Fraktionen Nr.: 2020-05